

Verletztem steht Hilfe zu

Idstein verliert erste Runde im Streit um harten Polizeieinsatz

Von Pitt von Bebenburg

Die Stadt Idstein hat eine juristische Niederlage im Streit über den heftigen Polizeieinsatz gegen einen Jugendlichen einstecken müssen. Das Landgericht Wiesbaden bewilligte einem 18-Jährigen Prozesskostenhilfe. Die Stadt hatte dies verhindern wollen mit dem Argument, die beabsichtigte Klage des Jungen habe „keinerlei Aussicht auf Erfolg“. Das sah das Gericht anders.

Der Betroffene hatte bei einer Auseinandersetzung mit drei Ordnungspolizisten in der Nacht zum 1. Mai in Hünstetten Verletzungen erlitten. Er war seinerzeit 17 Jahre alt und ging zur Schule. Nach seiner Schilderung wurde er von den Sicherheitsleuten, die seine Papiere sehen wollten, grundlos angegriffen. Einer der städtischen Polizisten sei ihm mit den Knien in den Rücken gesprungen und habe ihn minutenlang mit dem Gesicht in den Dreck gedrückt. Zeugen hatten dies dem Anwalt des Jungen bestätigt.

Der Idsteiner Bürgermeister Gerhard Krum (SPD) bestreitet ei-

nen solchen Ablauf hingegen. Er beruft sich im Schriftsatz der Stadt Idstein auf Aussagen der beteiligten Polizisten und auf Fotos. Danach habe der junge Mann lediglich „leichte Schrammen“ im Gesicht erlitten, „die ersichtlich nicht von irgendwelchen Körperverletzungen seitens der benannten Zeugen herrührten“.

Die Stadt widerspricht auch der Aussage, dass ein Sicherheitsmann dem Schüler auf den Rücken gesprungen sei. Das soll nach Angaben des Schülers der Ordnungspolizist der Stadt Idstein gewesen sein. Die anderen beiden kamen von der Ordnungspolizei in Eltville und Niedernhausen.

Der junge Mann bekräftigte seine Vorwürfe hingegen mit einem Attest. Ein Arzt schrieb, dass seine Verletzungen nicht von einem Sturz ins Gebüsch herrühren könnten, sondern „durch die lokalisierte Einwirkung eines stumpfen Gegenstandes, zum Beispiel auch durch einen mit Wucht ausgeführten Sprung mit den Knien in den Rücken einer zu Boden gehenden Person“.

Umstritten ist auch der Anfang der Auseinandersetzung. Dem jungen Mann wird von Zeugen bestätigt, dass er vollkommen friedlich auf einer Bank gesessen und sich mit einem anderen Mann unterhalten habe. Die Stadt trägt hingegen vor, dass am Ort des Geschehens „mindestens 50, teilweise stark alkoholisierte Jugendliche“ gewesen seien.

Anwohner hätten berichtet, dass sie an der Bushaltestelle mit Flaschen geworfen hätten. Der junge Mann, der später verletzt wurde, habe 1,36 Promille Alkohol im Blut gehabt und Beleidigungen wie „Wichser“ und „Hurensöhne“ in Richtung der Ordnungshüter gerufen. Später habe er versucht, einen Beamten mit einem Kopfstoß und mit Schlägen zu verletzen.

Anwalt Michael Heuchemer schrieb dem Gericht, der junge Mann müsse nicht hinnehmen, „zunächst verletzt und nun aus prozesstaktischen Gründen diffamiert zu werden mit Anschuldigungen, die haltlos und unwahr sind“. Nun wird wohl das Gericht prüfen, wie es wirklich war.

FRANKFURTER RUNDschau 111012